



Medieninformation

Stadt Zittau legt Berufung ein

Einwände gegen Beschluss zur Fortführung des Tagebaus Turów

Zittau, 26.03.2020 --- Die Stadt Zittau ist am 20. März gegen die Entscheidung des Regionaldirektors für Umweltschutz in Wrocław über die Feststellung der Umweltbedingungen für das Vorhaben „Fortführung des Abbaus der Braunkohlelagerstätte Turów in der Gemeinde Bogatynia“ in Berufung gegangen.

Auch wenn die Presseberichterstattung und die Aussagen der polnischen Seite anderes vermuten lassen, ist laut bisherigem Zeitplan das UVP-Verfahren noch nicht abgeschlossen. Momentan liegt der Beschluss noch bis 27.3. in Deutschland aus und in dieser Frist kann auch jedermann Rechtsmittel dagegen einlegen. Die Stadt Zittau hat nach Eingang der Unterlagen unmittelbar Berufung gegen den UVP-Beschluss eingelegt, u.a. weil die Darstellung des UVP-Verfahrens durch den Tagebaubetreiber in den unten markierten Passagen nicht zutreffend ist:

- Das Verfahren war nicht „voll transparent“, weil wesentliche Teile der UVP, die zur Einschätzung der grenzüberschreitenden Auswirkungen erforderlich sind, gar nicht ins Deutsche übersetzt wurden.
- Die Teilnehmer des Verfahrens (z.B. Stadt Zittau) erhielten auch nicht die erforderlichen Informationen zu allen Fragen, die Zweifel aufkommen ließen.

Die Stadtverwaltung Zittau erhielt bisher überhaupt keine Antwort auf ihre Einwände vom 12.9.2019. Wesentliche Teile der Stellungnahme der Stadt Zittau blieben vollkommen unberücksichtigt. Andere Teile wurden zwar berücksichtigt, jedoch in Form von Auflagen, die ihrerseits neue Zweifel aufkommen ließen. Diese Einwände sind Teil der am Freitag per Fax, Post und Montag per e-mail versandten Berufung der Stadt Zittau gegen den Beschluss.

Oberbürgermeister Zenker erläutert die Vorgehensweise: „Es handelt sich hier zwar zunächst nur um eine Lizenz für die Fortführung des Kohleabbaus für 6 Jahre und nicht für die insgesamt im UVP-Verfahren betrachteten 24 Jahre bis 2044, jedoch werden die Belange der Zittauer Bevölkerung nicht erst durch die geplanten Tätigkeiten nach 2026 berührt, sondern sofort. Deshalb ist die Erteilung der Lizenz vor Abschluss des UVP-Verfahrens aus unserer Sicht fraglich.“

Stadtverwaltung
Große Kreisstadt Zittau

Kai Grebasch
**Pressesprecher /
Verantwortlicher
Stadtmarketing**

Rathaus
Markt 1
02763 Zittau

Tel.: +49 (0) 3583 752 144
Mobil: +49 (0) 173 6514030
Fax: +49 (0) 3583 752 107
Mail: k.grebasch@zittau.de
Web: www.zittau.de

#Corona_ZI

http://bit.ly/Corona_ZI

www.facebook.com/Zittau
www.twitter.com/StadtZittau